

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4151/20-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

22.06.2020

Einreicher: Frau Abg. Sabine Albrecht

Betr.: Brandenburgisches kommunales Notlagengesetz

Sachverhalt:

Am 15.04.2020 beschloss der Landtag des Landes Brandenburg das Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage – „Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz“, welches am 15.04.2020 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz entbindet bis zum 30.09.2020 u. a von der Pflicht Sitzungen als Präsenzsitzungen durchzuführen. Damit besteht unmittelbar die Möglichkeit Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchzuführen. Darüber hinaus könnte über diesen Weg auch die übliche Ausschussarbeit wieder aufgenommen werden.

Die Durchführung von Sitzung in Form von Video- bzw. Telefonkonferenzen führt unmittelbar zu mehr Gesundheitsschutz, für die Abgeordneten, für die interessierten Bürgerinnen und Bürger und die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit wäre mit einem Livestream gewährleistet.

Daher frage ich die Landrätin:

Welche Planungen und Überlegungen im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Gesetzes im Landkreis gibt es bereits. Bestehen die technischen Möglichkeiten für eine entsprechende Umsetzung?

Luckenwalde, 18. April 2020

gez.
Sabine Albrecht